

Testfall der Ökumene

Ein eucharistisches Gebet für die getrennten Kirchen

Die jüngst veröffentlichten Kirchaustrittszahlen von 2004 in Österreich wurden historisch nur noch 1938 übertroffen. Bis zu 45 % mehr Menschen haben im Vergleich zum Vorjahr der Katholischen Kirche den Rücken gekehrt. Beheimatung, Sinnstiftung und Lebensdeutung wollen sie in dieser Symbolwelt und Glaubensgemeinschaft nicht mehr in Anspruch nehmen. Von dort erwarten sie nichts mehr. Ihre Fragen aber, sie sind nicht verloschen. Im Gegenteil, religiöses Interesse boomt. Wenn ein Kennzeichen des Menschen seine offenen Fragen und seine ausgestreckte Verfasstheit ist, dann braucht einem nicht bange zu werden. Jenseits gefestigter Rollenbilder partnerschaftlich in den gesellschaftlichen Vernetzungen ein biographisches Profil kreieren, selbstbewusste und gemeinschaftsorientierte Kinder erziehen, den globalen Marktmechanismen standhalten, gut informiert sein und nach Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit und zudem ökologisch-nachhaltig handeln, ist immer ein Balanceakt von Identität und Gemeinschaft. Ganz praktische Fragen stoßen schnell auf Grundsätzliches. Von den Kirchen erwarten die Menschen mit Recht, dass sich an ihnen zeigt, wie der Glaube Antworten und Sinnsymbole für diese Vermittlung bereitstellt und einsteht für letzte Fragen.

Wir befinden uns mitten im Jahr der Eucharistie, das Papst Johannes Paul II. im Oktober 2004 mit „*Mane nobiscum Domine*“ ausgerufen hat. Dem ging 2003 mit „*Ecclesia de eucharistia*“ und dem Berliner Ökumenischen Kirchentag eine geradezu dramatische Choreographie voraus. Wovon die flauere öffentliche Aufmerksamkeit kaum Notiz genommen hätte, wurde gerade als das wahrgenommen, was die kirchlichen Dokumente und der Papst mit beeindruckendem spirituellen Engagement unterstreichen: Die Eucharistie als Mitte des geistlichen Lebens der Kirche und Realsymbol der Einheit. Doch die „eucharistischen Irritationen“ (SaThZ 2003, 223) nach Berlin sind nun verflogen, das Kapital der Erwartungen scheint verspielt, die Eucharistie hat selbst in der Stadt der gefallenen Mauer keine Sprachfähigkeit für heutige Herausforderungen entfaltet, Identität zu leben und Versöhnung in einer sich entsolidarisierenden globalen Gesellschaft zu üben.

So sehr der Papst im genannten apostolischen Schreiben und erst recht die anschließenden „Empfehlungen und Vorschläge“ der vatikanischen Gottesdienstkongregation in lexikalischer Umfänglichkeit angesichts laxer oder auch kreativer Praxis und schwindenden Glaubenswissens zur Sorgfalt mahnen, so sehr ist mit der Eucharistie immer noch ein Wissen um Wesentliches verbunden: Die Feier der geschenkten Gegenwart Christi ruft zur Einheit. Deshalb steht die allergrößte Mehrheit der Katholiken wie Protestanten in Deutschland nicht hinter der Verweigerung eucharistischer Gastfreundschaft. Mit der Eucharistie verbin-

det sich für manche Menschen geradezu Ausgrenzung und Stigmatisierung, wie auch mit den Sakramenten der Ehe und der Ordination im Fall der Wiederverheiratung oder Heirat. Diesen Zustand der Nachlässigkeit des Heiligen Geistes bei seinem ökumenischen Engagement anzulasten, halte ich für wenig weiterführend und erinnert an das Diktum von der Gotteslästerung, das der emeritierte Salzburger Dogmatiker Gottfried Bachl im Zusammenhang mit dem Gebet um Geistliche Berufe angesichts der geltenden Zulassungsbedingungen geprägt hat.

Im Eucharistischen Jahr sollte es nicht bei der resignierten Hinnahme der Eucharistie als ökumenisches Waterloo bleiben, denn das Abfinden mit der Trennung richtet sich gegen das Zentrum des christlichen Lebens selbst. So steht zu Recht die zum Abschluss des Eucharistischen Jahres für den Oktober 2005 geplante Bischofssynode unter dem Thema der Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche“. Das Ziel der Eucharistie ist nicht so sehr die erbauliche individuelle Christusbegegnung, sondern die Einheit des Leibes Christi, wie das 2. Vatikanum unterstreicht (SC 26). Das Sakrament der koinonia darf nicht zum Inbegriff der Verweigerung von koinonia verkommen.

Trotz umfassender Klärungen der Amtsfrage und des eucharistischen Vorsitzes durch einen in inhaltlicher und historisch-juridischer apostolischer Sukzession stehenden ordinierten Amtsträger hat die Katholische Kirche Hinwege zum gemeinsamen Essen und Trinken am Tisch des Herrn noch nicht gewagt. So wird gerne und beredt verwiesen auf die Erfolge der sog. „Ökumene des Lebens“. Diese möchte ich nicht gering schätzen, sie sind ein echter Segen. Doch es ist ein Ausweichen, das die Eucharistie wie die Ökumene depotenziert. Eucharistie ohne *communio*-Anspruch und Ökumene ohne geistliche Vollzüge lässt die eine zur Selbstvergewisserung, die andere zur bloß soziokulturellen Kooperationsform verkommen. So steht am Anfang der ökumenischen Bewegung wegweisend der Zusammenschluss von „Faith and Order“ und „Life and Work“ („Praktisches Christentum“) zum Ökumenischen Rat der Kirchen. Glaube und Leben sollte nicht wieder getrennt werden. Die Eucharistie als Lebensmitte des Glaubens sollte nicht von der ökumenischen Tagesordnung abgesetzt werden. Gegen eine Alles-oder-nichts-Strategie erinnere ich, dass es seit der Alten Kirche auch andere eucharistische Gemeinschaftsformen als den wechselseitigen Kommunionempfang gibt. So trete ich hier dafür ein, im Eucharistischen Jahr ein eucharistisches Gebet füreinander einzuführen, und nenne einige Anhaltspunkte, wie und warum ich diesen Vorschlag für verantwortet halte.

(1) Die Eucharistie als Ort des Gebetes für die anderen hätte ein starkes Vorbild in der Feier des Paschmaysteriums. Am Höhepunkt des Kirchenjahres und mitten in der Feier der Erlösung betet die Kirche am Karfreitag in den Großen Fürbitten für die anderen, nicht nur für die „heilige Kirche Gottes“, Papst, Bischöfe bis zu den Katechumenen, sondern auch für Juden, Nicht-Christus-

Gläubige, Ungläubige, Regierende und Notleidene, und eben auch „für alle Brüder und Schwestern, die an Christus glauben, ... geheiligt ... durch die eine Taufe“. (5. Bitte).

(2) Als genuinen liturgischen Ort in der Eucharistie betrachte ich nicht die Allgemeinen Fürbitten, sondern die Interzessionen im Eucharistischen Hochgebet. Denn sie „bringen zum Ausdruck, dass die Eucharistie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, der himmlischen wie der irdischen, gefeiert wird und dass die Darbringung für sie und alle ihre Glieder, die Lebenden wie Verstorbenen, erfolgt, da sie alle zur Teilnahme an dem durch Christi Leib und Blut erlangten Heil der Erlösten berufen sind.“ (Allgemeine Einfügung ins Römische Messbuch) Diese Eucharistischen Fürbitten gelten dem ganzen Volk Gottes, „dem sichtbaren Sakrament dieser heilbringenden Einheit“ (LG 9), zu dem „alle Menschen gerufen“ (LG 13) werden.

(3) Im Hochgebet fließen nach dem Vorbild der jüdischen beraka Lobpreis und Dank über in die Bitte, die aber nicht bei sich bleiben kann und nur auf den Kreis der aktuell feiernden Gemeinde bezogen ist. Mit der Nennung von Papst und Ortsbischof wird die Einheit der konkreten Eucharistiegemeinde mit der ganzen Kirche bezeugt. Damit drückt die feiernde Gemeinde ihre Identität aus. Dieses Ausdrucksgeschehen enthält gleichzeitig eine Abgrenzung des Teilnehmerkreises. Darin liegt ein doppeltes Problem, dem die Texte des Hochgebetes begegnen: Zum einen steht die Eucharistie als Feier der einen Kirche vor der Zerrissenheit der eigenen um Papst und Bischöfe versammelten Kirche. Deshalb nimmt die Friedensbitte vor der Kommunion zuerst Bezug auf diesen innerkirchlichen Frieden. Mit anamnetischen Bezug auf Joh 14,27 wird die Sünde der Christen, die die gottgeschenkte Friedensgemeinschaft zerstört, aufgegriffen. Darin liegt auch ein ökumenisches Potential. Zum anderen ist die Kirche mit der Zerrissenheit der Kirchen konfrontiert. Die Feier der Einheit steht vor der Getrenntheit der Christen. Die Interzessionen transportieren mit den Bitten für die ganze Menschheit zwar dieses Problem, aber mehr implizit als offen.

Deshalb ist es hilfreich, an die theologische Grundlegung der Eucharistischen Fürbitten zu erinnern, die als Teilnahme der Kirche an der immerwährenden Interzession Christi beim Vater aufgrund seines Opfers (Hebr 9,24) verstanden werden. Dieses fürbittende Eintreten des erhöhten Christus als „Heiland der Welt“ (1 Joh 4,14) kann nicht für die Selbstdarstellung der feiernden Gemeinde vereinnahmt werden, sondern gilt auch den anderen, zielt auf das Heil der ganzen Welt. Christus bittet nicht nur für Katholiken.

Dem wird das Hochgebet gerecht, indem es Papst und Bischof im Modus einer Bitte nennt. Deshalb ist es entschieden zu kurz gegriffen, nur von dem „Gewand einer Bitte“ (Maas-Ewerd, *Nominari* 279) zu sprechen. Denn wie die *nota ecclesiae* der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche nicht einfach ein Kriterienkatalog zur Identifikation der Römisch-katholischen Kirche sind und

eine Zustandsbeschreibung zum Ausdruck bringen, sondern als Glaubensaussagen über das Wesen der Kirche, zu dem sie unterwegs ist, verstanden werden, so stellt die bisher in Papst und Bischof realisierte Einheit nicht schon den eschatologischen Endzustand dar. Vielmehr wird diese Einheit als Bitte und Gebet, als Anliegen vor Gott getragen. Dieser Bitte sollte eine größere ökumenische Ausdrücklichkeit verliehen werden.

(4) Mögliche Bedenken gegen diese Form von Ökumene können als ausgeräumt gelten: 1864 sprach Papst Pius IX. im Syllabus eine Verwerfung von Satz 17 aus: „Wenigstens muss man gute Hoffnung für das Heil all jener hegen, die sich überhaupt nicht in der wahren Kirche Christi befinden.“ (DH 2917) Und „gute Hoffnung hegen (*bene sperandum*)“ heißt für Christen nichts anderes, als das Heil der Nichtkatholiken in die Hand Gottes legen, der Modus dieses Anvertrauens ist das Gebet. Genau das jedoch wurde verboten. Damit wurde die Verurteilung von Juden, Heiden und Häretiker außerhalb der Katholischen Kirche in die Hölle durch das Florentinum (DH 1351) übertroffen, weil dort zumindest das Gebet für sie nicht abgeschnitten wurde. In dieser Konsequenz war den Katholiken eine Beteiligung an der Ökumenischen Bewegung untersagt. Ausdrückliche Verbote wurden für die Weltkonferenz von „Faith and Order“ in Lausanne 1927 und die Gründungsvollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam ausgesprochen. Noch 1943 bezeichnet Papst Pius XII. in „*Mystici corporis*“ (1943) die getrennten Christen als Heiden, öffentliche Sünder, die nicht zum Leib Christi gehören und nicht aus seinem Geist leben (DH 3802).

Wenn bei den anderen kein Geist wirkt, ist auch ein gemeinsames geistliches Bemühen sinnlos, kann es keine Ökumene geben. Vielmehr besteht die Einheit der Kirche schon in der Römisch-katholischen Kirche. Ökumene kann demnach nur Rückkehr der anderen bedeuten. So haben die antimodernistischen Päpste Front bezogen gegen den sog. „geistlichen Ökumenismus“, der hingegen am 2. Vatikanum ausdrücklich als ökumenischer Weg der Katholischen Kirche anerkannt wird. Zusammen mit Herzensbekehrung und Lebensheiligung wird das „Gebet“ als die „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (UR 8) angesehen. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) unterstreicht in der gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichneten „Charta Oecumenica“ (2001) den Wunsch des Konzils nach „gemeinsamen Gebeten“ (UR 8), wenn er im Kapitel 5 „Miteinander beten“ die Verpflichtung eingeht, „füreinander und für die christliche Einheit zu beten, die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen [und] dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen“.

Wie durch die Interzessionen im Modus der Bitte die Einheit der Eucharistiegemeinde mit der Gesamtkirche zur Darstellung gebracht wird, so

wäre ein Gebet für die anderen Kirchen ebenfalls ein „Ausdruck der Gemeinsamkeit“ (UR 8), wie das Konzil betont. Im sog. Amtsgebet des Priesters wird diese Einheit durch das Gebet ebenso ausgedrückt wie erbeten. Die bereits bestehende Gemeinsamkeit ist der Ansatzpunkt der Ökumene. Denn die Verpflichtung zum ökumenischen Handeln ist keine Nebensache, die ökumenische Frage an die Eucharistie keine Belästigung eines Intimdiskurses mit einer sachfremden Problematik, sondern die Konsequenz aus dem Gegensatz zwischen der Einheit der Christen durch die eine Taufe und durch das Leben im Geist einerseits und der Trennung beim Herrenmahl andererseits. Die Aufnahme der ökumenischen Fürbitte würde nicht die selbstvergessenen Kreise der heiligen Liturgie stören, sondern die Eucharistie wieder sprachfähig machen als sacramentum der Einheit in einer Welt der gespaltenen Kirchen und einer zerrissenen Menschheit.

(5) Mit diesem Ansatz bei der Taufe werden die konkreten Formulierungen der Bitten die Nagelprobe bestehen können, nicht perfide, durch die Hintertür das Ressentiment einzuschleusen. Ein Gebet, das Gott erst Informationen zu spielen will, ist ein heidnisches Plappern (Mt 6,7f). Wie geschickt lässt sich doch auch im Gebet einflechten, welcher Defizite des anderen sich Gott besonders annehmen soll. Gebet wird so zu einem Mittel der Hybris und Herablassung. Gebet ist vielmehr ein doxologisches Einstimmen in die von Gottes grundloser Barmherzigkeit geschenkte Teilhabe (koinonia) an seinem heilenden Leben und am sühnenden Sterben Jesu, ist Dank an Gott, dass er auch die anderen Kirchen in das Leben seiner göttlichen Fülle miteinbezieht, in der Erwartung des Tages, an dem dieser Dank nicht nur in der Taufe, nicht nur mit Worten und Gebeten, sondern auch mit Brot und Wein im Zeichen von Kreuz und Auferstehung gefeiert werden kann. Gebet begründet durch die eigene Bekehrung (UR 8) und „die Fähigkeit, vor allem das Positive in anderen zu sehen, ... eine neue Spiritualität der Gemeinschaft“ (Kasper, Sakrament 73).

Lernen ließe sich auch aus den Erfahrungen mit den Diptychen der Alten Kirche, die in der Eucharistie verlesen wurden. Ursprünglich waren sie Namenslisten derjenigen, die Gaben mitgebracht hatten, in weiterer Folge Gebetslisten mit den Namen von abwesenden Gemeindegliedern, andere wiederum von Nachbarbischöfen als Ausdruck gegenseitiger Verbundenheit, und auch Sukzessionslisten. Diese Anerkennung und Gemeinschaftsbekundung hat sich allerdings dort überlebt, wo sie zu einem Kampf- und Ausschlussinstrument verkommen ist. „Aus den Diptychen gestrichen“ bedeutete ein Häresieverdikt. Identitätsdiskurs und Ausdrucksgeschehen wurden verrechtlicht und haben so den Gebetscharakter eingebüßt, der besonders in den orientalischen Anaphoren hochgeschätzt wurde.

Die Geschichte der ökumenischen Ressentiments ist noch nicht geschrieben, sollte vielleicht auch besser der „Reinigung des Gedächtnisses“ durch Vergebung anheim gegeben werden, zu Ende ist sie jedenfalls nicht, wie die Linie zeigt

von Dominus Iesus mit der Bestreitung des Kircheseins der Protestanten, der katholischen Verweigerung ökumenischer Gottesdienste an den zweiten Feiertagen der kirchlichen Hochfeste durch die deutsche Bischofskonferenz, der gegenseitigen Belehrungen rund um das VELKD-Dokument „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“ (November 2004), das Anlass für viel katholische Ökumenebesorgnis wurde, ohne dass dabei erkannt wurde, dass die pastorale Praxis der priesterlosen Gemeinden und die Nichtordination der hauptamtlichen Laientheologen dem katholischen Amtsverständnis ebenso massive Fragen aufgibt, bis hin zur jüngsten Kontroverse der Münchner Bischöfe Friedrich und Wetter. Umso brisanter stellt sich die Frage nach den Konkretisierungsmöglichkeiten einer solchen Idee, die sich sowohl gegenüber der Liturgie als auch vor den anderen Kirchen verantworten muss.

Die im Auftrag der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet“ von Prof. Irmgard Pahl geleitete Arbeitsgruppe „Gebetstexte im Rahmen der Messbuchrevision“, die durch die Übersetzerinstruktion „Liturgiam authenticam“ (2001) ein jähes Ende fand, bemühte sich um die Klärung, „welche kirchlichen Gruppen [in den Interzessionen] genannt werden dürfen bzw. müssen und in welcher Reihenfolge“ (Richtlinien Nr. 21). Nach einem Grundsatz des Handbuchs der Liturgiewissenschaft sind die Interzessionen „stärker ... situationsbedingt und [dem] geschichtlichen Wandel unterworfen ..., können ... leichter der freien Wahl anheimgestellt werden, aber gerade so auch der Aktualisierung der einzelnen Feier dienen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass sie auf der Linie der Bitte um Einheit (communio) bleiben.“ (Meyer, Bd. 4, 352). Und andernorts: „Trotz ihres ekklesialen Charakters müssen Interzessionen aber nicht streng auf den Kreis derer beschränkt bleiben, die voll in der Gemeinschaft der Kirche stehen“ (Kaczynski, in: FS Lengeling 310). Damit unterstreiche ich den vorgeschlagenen Ort der Interzessionen.

Bei aller unterschiedlichen Ausgestaltung und theologischen Qualität sind verschiedene Anknüpfungspunkte an die Interzessionen der bisherigen Hochgebete möglich: „Schenke deiner Kirche Frieden und Einheit, behüte und leite sie auf der ganzen Erde“ (1.HG), „gedenke deiner Kirche auf der ganzen Erde, und vollende dein Volk in der Liebe, vereint mit ... und allen, die zum Dienst in der Kirche bestellt sind.“ (2.HG), „erfülle uns mit seinem Heiligen Geist, damit wir ein Leib und ein Geist werden in Christus“ (3.HG), „beschütze deine Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit und stärke sie im Glauben und in der Liebe: deinen Diener, unseren Papst ... und das ganze Volk deiner Erlösten“ (3.HG), „wir bitten dich für unseren Papst ... für dein ganzes Volk und für alle Menschen, die mit lauterem Herzen dich suchen“ (4.HG). In diese Gebete lassen sich Bitten für die evangelische - oder manchmal auch orthodoxe - Nachbargemeinde und ihre Kirchenleitung aufnehmen.

Leseempfehlung: Walter Kasper, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Herder Freiburg/Basel/Wien 2004, 157 p., geb. 14,90 Eur[D], ISBN 3-451-28568-1.

Ulrich Winkler